

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/KU/044
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 13.11.2019 Verfasser: Frau C. Asmus FBL: Herr J. Banek
<b>Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produktsachkonto 5.5.1.00/0202.785710</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	25.11.2019	Gemeindevertretung Kummerow

**Beschlussvorschlag:**

Die außerplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 5.5.1.00/0202.785710 „Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Pflanzen und Tiere und geringwertige Wirtschaftsgüter über 410 €“ - „Anschaffung und Aufstellung von Spielgeräte auf dem Kinderspielplatz in Kummerow“ in Höhe von 9.300,00 € für das Haushaltsjahr 2019 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen im Sachkonto 5.5.1.00/0202.681420 „Einzahlungen aus Investitionszuweisung vom öffentlichen Bereich Land“ in Höhe von 9.300,00 €.

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Zuwendungsbescheid vom 23.09.2019 durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte erhielt die Gemeinde die Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum. Die Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2018/2019 der Gemeinde Kummerow nicht berücksichtigt, da das Förderprogramm im Frühjahr 2019 erst bereitgestellt wurde.

Mit dieser Förderung soll der Kinderspielplatz in Kummerow um eine 4-sitzige Wippe und zwei Federtiere erweitert werden. Weiterhin soll der Spielplatz mit Sitzgruppen (Tisch, 5 Bänke und 3 Papierkörben) gestaltet werden.

Die gemäß Fördermittelbescheid durch die Gemeinde bereitzustellenden Eigenmittel können aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
<b>Ausgaben:</b>	<b>10.500</b>		<b>x</b>	<b>x</b>		5.5.1.00/0202. 785710
<b>Einnahmen:</b>	<b>9.300</b>		<b>x</b>	<b>x</b>		5.5.100/0202. 681420

**Anlagen:**

Zuwendungsbescheid

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Gemeinde Kummerow  
über Amt Malchin am Kummerower See  
Am Markt 01  
17139 Malchin

STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: 40				
am: 02. Okt. 2019 Ki				
Verteilt: AV				
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Telefon: 0395 380 69-69333  
Telefax: 0395 380 69-160  
E-Mail: c.usczeck@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Poley  
Geschäftszeichen: 5436.6/71-084/03/2019  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, den 23.09.2019

4 Anlagen

**Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von  
Kinderspielflächen im ländlichen Raum**

Anlagen

- Vordruck „Empfangsbestätigung, Rechtsbehelfsverzichtserklärung“
- Vordruck „Mittelanforderung“
- Vordruck „Verwendungsnachweis“
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 19.06.2019, der am 28.06.2019 bei mir eingegangen ist, bewillige ich der Gemeinde Kummerow eine Zuwendung zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

**9.315,00 Euro.**

Die Zuwendung steht Ihnen kassenwirksam zur Auszahlung im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die grundhafte Erneuerung des öffentlichen Kinderspielplatzes in Kummerow

Ziel der Förderung ist es, einen bedarfsgerechten öffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsraum für Familien zu schaffen.

Der Zeitraum für die Abwicklung der Maßnahme (Bewilligungszeitraum) beginnt mit Erlass dieses Zuwendungsbescheides und endet am **30.04.2020**.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

## Finanzierungsplan

<b>AUSGABEN</b>	Anschaffungen einschl. Lieferung	8.900,00	Euro
	Baumaßnahmen und Pflanzungen	1.450,00	Euro
	Planungsleistungen	0,00	Euro
	Gebrauchsabnahmen	0,00	Euro
	<b>Summe</b>	<b>10.350,00</b>	<b>Euro</b>
<b>EINNAHMEN</b>	Eigenmittel	1.035,00	Euro
	Drittmittel	0,00	Euro
	Zuwendung	9.315,00	Euro
	<b>Summe</b>	<b>10.350,00</b>	<b>Euro</b>

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend und ergänzend zu den ANBest-K wird Folgendes bestimmt:

### Widerrufsvorbehalt

Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheides Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.

### Befristung

Die Zuwendung steht Ihnen ausschließlich bis zum **30.11.2019** zur Verfügung. Wenn Sie die Auszahlung der Zuwendung nicht bis zu diesem Datum bei mir anfordern, verliert der Zuwendungsbescheid seine Gültigkeit.

### Auflage

Die Zuwendungsgewährung wird mit der Auflage verbunden, dass die geltenden Vorschriften und einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere betreffend die (sicherheits-) technischen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen, einzuhalten sind.

### Auszahlungsverfahren (zu Nummer 1 ANBest-K)

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt frühestens nach Erlangen der Bestandskraft dieses Bescheides. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn Sie schriftlich auf das Einlegen von Rechtsbehelfen verzichten.

Die Auszahlung erfolgt abweichend von Nummer 1.3 ANBest-K in einer Summe und ist schriftlich unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Mittelanforderung“ bei mir anzufordern.

### Zweckbindungsfrist (zu Nummer 4 ANBest-K)

Die zur Erfüllung des Zweckes erworbenen oder hergestellten Geräte und Ausstattungen dürfen innerhalb von zehn Jahren nach der Anschaffung nicht anderweitig verwendet werden.

### Verwendungsnachweisverfahren (zu Nummer 6 ANBest-K)

Die Verwendung der Zuwendung ist mir unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Verwendungsnachweis“ spätestens bis zum **30.05.2020** nachzuweisen.

Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Bescheinigung über die durchgeführten  
Gebrauchsabnahmen vorzulegen, soweit dieser Gegenstand der Förderung sind. Im Übrigen  
behalte ich mir vor, die Vorlage weiterer Unterlagen, insbesondere der Belege über die  
Ausgaben, zu verlangen, soweit dies zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlich  
ist.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim  
Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte in  
Neubrandenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Schmidt

